



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Lipp AfD**
vom 10.03.2025

Parteinahe politische Bildung durch den Stadtjugendring Ingolstadt

An die Ingolstädter Lehrkräfte richtet die Fachstelle Politische Bildung des örtlichen Stadtjugendrings in einer Broschüre Angebote zur politischen Bildung. Insbesondere zum Programm „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ ergeben sich einige Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist es in Bayern üblich, dass kommunale Träger ihre Angebote zu politischer Bildung durch parteinahe Organisationen durchführen lassen? 3
- 1.2 Falls Frage 1.1 zu bejahen ist, in welchen weiteren Fällen kam es laut Kenntnis der Staatsregierung im Laufe des vergangenen Jahres zu derartigen Kooperationen zwischen kommunalen Trägern und parteinahen Organisationen? 3
- 1.3 Falls Frage 1.1 zu bejahen ist, in welchen weiteren Fällen sind laut Kenntnis der Staatsregierung für das laufende Jahr derartige Kooperationen zwischen kommunalen Trägern und parteinahen Organisationen geplant? 3
- 2.1 Welche Rolle spielt das Projekt „Mensch in Bewegung“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Technischen Hochschule Ingolstadt bei den über den Stadtjugendring angebotenen Workshops der Friedrich-Ebert-Stiftung? 3
- 2.2 Sieht die Staatsregierung die Vermittlung demokratischer Bildung durch einzelne parteinahe Organisationen als zielführend an (bitte bei der Beantwortung insbesondere darauf eingehen, wie die Pluralität des politischen Meinungsspektrums innerhalb der Schulungen trotz der Parteinähe der Ausrichter gewährleistet wird)? 4
- 2.3 Welche anderen Kooperationen bestehen zwischen den Ingolstädter Hochschulen und Organisationen, die parteinahe Interessen vertreten? 4
- 3.1 In welcher Form fördern Workshops durch parteinahe Ausrichter die freiheitliche Demokratie und pluralistische Willensbildung des Volkes? 4

3.2	Welche Anforderungen zur Darstellung des Pluralität des politischen Meinungsspektrums innerhalb der Bundesrepublik werden an Workshops und Programme zur politischen Bildung und Stärkung der Demokratie gestellt?	4
4.1	Erhält der Stadtjugendring Ingolstadt Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?	5
4.2	Erhält das Projekt „Mensch in Bewegung“ Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?	5
4.3	Erhält die Friedrich-Ebert-Stiftung Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?	5
5.1	Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „rechtes Gedankengut“ nutzen?	5
5.2	Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „Hass und Hetze“ nutzen?	5
5.3	Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „rechte Parolen“ nutzen?	5
6.	Welche „Facetten von Rechtsextremismus“ behandeln die öffentlich finanzierten Stellen für politische Bildung in „Demokratie“-Workshops (bitte insbesondere aufschlüsseln welche Menschengruppen und Teile des Volkes hier gemäß den Aussagen der Ausrichter bekämpft werden sollen und wie sichergestellt werden soll, dass die offensichtlich werdende Ablehnung „rechter Gedanken“ nicht zur Entgrenzung der Extremismusdefinition und Störung demokratischer Willensbildung führt)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 02.04.2025

- 1.1 Ist es in Bayern üblich, dass kommunale Träger ihre Angebote zu politischer Bildung durch parteinahe Organisationen durchführen lassen?**
- 1.2 Falls Frage 1.1 zu bejahen ist, in welchen weiteren Fällen kam es laut Kenntnis der Staatsregierung im Laufe des vergangenen Jahres zu derartigen Kooperationen zwischen kommunalen Trägern und parteinahen Organisationen?**
- 1.3 Falls Frage 1.1 zu bejahen ist, in welchen weiteren Fällen sind laut Kenntnis der Staatsregierung für das laufende Jahr derartige Kooperationen zwischen kommunalen Trägern und parteinahen Organisationen geplant?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „parteinahe Organisationen“ ist nicht eindeutig abgrenzbar. Der Staatsregierung liegen daher auch keine Informationen vor, wonach es in Bayern üblich ist, dass kommunale Träger ihre Angebote zu politischer Bildung durch sog. parteinahe Organisationen durchführen lassen.

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich in diesem Zusammenhang explizit auf den Stadtjugendring Ingolstadt. Es handelt sich bei den Stadtjugendringen, ebenso wie bei den Kreis- und Bezirksjugendringen, die in den kreisfreien Gemeinden bzw. Landkreisen und Bezirken gebildet werden, um Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings, vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften in Bayern, der seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst verwaltet und die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, vgl. Art. 32 Abs. 1 AGSG.

- 2.1 Welche Rolle spielt das Projekt „Mensch in Bewegung“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Technischen Hochschule Ingolstadt bei den über den Stadtjugendring angebotenen Workshops der Friedrich-Ebert-Stiftung?**

Vonseiten des Projekts „Mensch in Bewegung“ werden im Rahmen des Programms „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ keine Workshops angeboten; eine Beteiligung des Projekts an solchen liegt nicht vor.

Das Transferprojekt „Mensch in Bewegung“ zielt darauf ab, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Herausforderungen adressieren. In den einzelnen Phasen des Projekts geht es um

- Informieren und Sensibilisieren,
- Aktivieren und Qualifizieren,
- Erproben und Umsetzen,
- Verwerten und Transformieren.

Das Projekt fördert die nachhaltige Entwicklung in der Region durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Es werden beispielsweise innovative Ideen zu Mobilität, Digitalisierung/KI und gesellschaftlichem Engagement entwickelt, um die Region zukunftsfähig zu gestalten. Durch interdisziplinäre Dialoge und Workshops wird ein Austausch zwischen verschiedenen Akteuren gefördert.

2.2 Sieht die Staatsregierung die Vermittlung demokratischer Bildung durch einzelne parteinahe Organisationen als zielführend an (bitte bei der Beantwortung insbesondere darauf eingehen, wie die Pluralität des politischen Meinungsspektrums innerhalb der Schulungen trotz der Parteinähe der Ausrichter gewährleistet wird)?

Zur Bewertung der Vermittlung demokratischer politischer Bildung in Bayern wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 10.09.2019 „Politische Bildung in Bayern“ verwiesen.

2.3 Welche anderen Kooperationen bestehen zwischen den Ingolstädter Hochschulen und Organisationen, die parteinahe Interessen vertreten?

Die Technische Hochschule Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt arbeiten mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Diese Partnerschaften fördern den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und unterstützen die Entwicklung von Lösungen für lokale Herausforderungen.

3.1 In welcher Form fördern Workshops durch parteinahe Ausrichter die freiheitliche Demokratie und pluralistische Willensbildung des Volkes?

Der Begriff „parteinahe Ausrichter“ ist nicht eindeutig abgrenzbar. Eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen öffentlich finanzierter Einrichtungen mit den in der Schriftlichen Anfrage genannten Themenkomplexen liegt nicht vor.

3.2 Welche Anforderungen zur Darstellung der Pluralität des politischen Meinungsspektrums innerhalb der Bundesrepublik werden an Workshops und Programme zur politischen Bildung und Stärkung der Demokratie gestellt?

Im Hinblick auf die Anforderungen zur Darstellung der Pluralität des politischen Meinungsspektrums wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 04.03.2024 „Neutralitätspflicht von gemeinnützigen Einrichtungen“ verwiesen.

4.1 Erhält der Stadtjugendring Ingolstadt Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?

Stadtjugendringe werden nicht institutionell durch die Staatsregierung gefördert. Dies gilt auch für den Stadtjugendring Ingolstadt. Dieser hat unmittelbar von der Staatsregierung auch keine anderen materiellen bzw. geldwerten Vorteile erhalten.

Stadtjugendringe können auf Antrag im Rahmen einzelner Programme und Projekte Förderungen des Bayerischen Jugendring K. d. ö. R. (BJR) erhalten, die aus durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Einzelheiten dazu sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Die staatlich anerkannte Umweltstation Ingolstadt Mensch.Natur.Stadt. ist in der Trägerschaft des Stadtjugendrings Ingolstadt. Die Umweltstation kann Fördermittel über die Richtlinie für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt) und die Richtlinie für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern (FöR-PrBNE) vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beantragen.

4.2 Erhält das Projekt „Mensch in Bewegung“ Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?

In der zweiten Förderphase, die 2023 begann, wird das Projekt „Mensch in Bewegung“ im Rahmen der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit rund 10 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren (2023 bis 2027) unterstützt. Die Fördermittel werden vom Bund und Land im Verhältnis 90:10 von Hundert getragen.

4.3 Erhält die Friedrich-Ebert-Stiftung Förderung durch den Freistaat (bitte sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Förderungen aufschlüsseln)?

Es liegen keine Erkenntnisse über eine Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung durch den Freistaat Bayern vor.

5.1 Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „rechtes Gedankengut“ nutzen?

5.2 Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „Hass und Hetze“ nutzen?

5.3 Was ist gemeint, wenn öffentlich finanzierte Stellen für politische Bildung die Wendung „rechte Parolen“ nutzen?

-
- 6. Welche „Facetten von Rechtsextremismus“ behandeln die öffentlich finanzierten Stellen für politische Bildung in „Demokratie“-Workshops (bitte insbesondere aufschlüsseln welche Menschengruppen und Teile des Volkes hier gemäß den Aussagen der Ausrichter bekämpft werden sollen und wie sichergestellt werden soll, dass die offensichtlich werdende Ablehnung „rechter Gedanken“ nicht zur Entgrenzung der Extremismusdefinition und Störung demokratischer Willensbildung führt)?**

Die Fragen 5.1 bis 6 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse zur Nutzung oder Interpretation der genannten Begriffe durch öffentlich finanzierte Stellen vor. Auch eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen öffentlich finanzierter Einrichtungen mit den in der Schriftlichen Anfrage genannten Themenkomplexen liegt nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.